



CORTE DEI CONTI

RECHTSPRECHUNGSSEKTION BOZEN  
REGIONALE KONTROLLSEKTION SITZ BOZEN  
REGIONALE STAATSANWALTSCHAFT BEI DER  
RECHTSPRECHUNGSSEKTION SITZ BOZEN

Angesichts der bekannten gesundheitlichen Notlage aufgrund des Covid-19;

Nach Einsichtnahme in die eigene Verfügung vom 18. April 2020, betreffend die Beschränkung des Zugangs zu den Ämtern des Sitzes Bozen für die Öffentlichkeit bis zum 3. Mai dieses Jahres;

Nach Einsichtnahme in das GD vom 8. April 2020, Nr. 23, Artikel 36;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 10. April 2020;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 26. April 2020, Artikel 1, Buchstaben gg) und hh) und 3, Absatz 1, Buchstabe g);

Nach Einsichtnahme in die vom Generalsekretär des Rechnungshofes mit Rundschreiben vom 20.03.2020, Nr. 11, und mit Rundschreiben vom 28.04.2020 erlassenen Bestimmungen;

in Anbetracht dessen, dass das sog. „ausnahmsweise“ Smart-Working, wie auch vom genannten Rundschreiben des Generalsekretärs Nr. 20/2020 zusätzlich bekräftigt, bis zum 31. Juli 2020 die ordentliche Form der Arbeitsleistungen bleibt, um die Anwesenheit des Personals in den Ämtern zur Gewährleistung ausschließlich jener unaufschiebbaren Tätigkeiten zu beschränken, welche zur Bewältigung der Ausnahmesituation notwendigerweise auch die Anwesenheit an der Arbeitsstelle erfordern;

in Anbetracht dessen, dass die unaufschiebbaren Tätigkeiten, für deren Durchführung die Anwesenheit des Personals notwendig ist, gewährleistet werden müssen und dass das Personal seine Tätigkeit in Form von Smart-Working durchführt;

wird Folgendes verfügt:

- Verlängerung der Beschränkung des Zugangs zu den Ämtern des Sitzes Bozen für die Öffentlichkeit bis zum 17. Mai dieses Jahres, vorbehaltlich einer etwaigen Abänderung der Verfügung aufgrund des Verlaufs der pandemischen Ausnahmesituation Coronavirus;
- Fortführung der Tätigkeit der Ämter in Form von Smart-Working bis zum 31. Juli 2020, vorbehaltlich einer etwaigen Abänderung der Verfügung aufgrund des Verlaufs der pandemischen Ausnahmesituation Coronavirus.

Der Präsident der  
Rechtssprechungssektion  
Dr. Antonio Galeota

Der Präsident der  
Kontrollsektion  
Dr. Josef Hermann Rössler

Der Regionalstaatsanwalt  
Dr. Paolo Evangelista